

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Die in diesem Dokument dargelegten Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) sollen Standardbedingungen für alle Verkäufe von Materialien, Ausrüstung, Lieferungen oder Dienstleistungen (im Folgenden als „Produkte“ bezeichnet) durch den Verkäufer an den Käufer festlegen, es sei denn, eine schriftliche Vereinbarung zwischen den bevollmächtigten Vertretern des Käufers und des Verkäufers sieht etwas anderes vor. Vorliegendes Dokument stellt zusammen mit Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Spezifikationen und allen Ergänzungen und Anhängen, die vom Verkäufer von Zeit zu Zeit ausgestellt werden („Andere Dokumente“), die gesamte Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer für jeden solchen Verkauf dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und den in anderen Dokumenten enthaltenen Bestimmungen haben die in den anderen Dokumenten enthaltenen Bestimmungen Vorrang. Diese Bedingungen haben Vorrang vor den allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers, unabhängig davon, ob oder wann der Käufer seine Bestellung oder solche Bedingungen eingereicht hat. Die Ausführung der Bestellung des Käufers stellt keine Annahme der Bedingungen des Käufers dar und ändert bzw. ergänzt diese Bedingungen nicht.

2. Lieferung. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung „FCA“ Incoterms 2020 am Gesellschaftssitz des Verkäufers und die angegebenen Preise sind Preise „FCA“.

Wenn der Käufer die Produkte nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach der bestätigten Meldung der Abholbereitschaft abholt, wird eine Lagergebühr erhoben. Die heutige Lagergebühr beträgt 100,- EUR pro m³ pro Woche. Die Lagerung der Produkte erfolgt auf Risiko des Käufers. Die vom Verkäufer genannten Liefertermine werden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Der Verkäufer haftet nicht für die Nichteinhaltung der angegebenen Liefertermine. Ein Lieferverzug gibt dem Käufer weder das Recht auf Schadenersatz noch das Recht, den Kaufvertrag zu kündigen.

3. Preise. Die geltenden Preise sind die Preise, die vom Verkäufer auf der Auftragsbestätigung angegeben sind. Die Preise können nach einer angemessenen Benachrichtigung des Käufers geändert werden, um zusätzliche Kosten zu decken, die dem Verkäufer in Bezug auf Materialien, Versorgungsleistungen, Energie-, Transport- oder Arbeitskosten oder sonstige Kosten oder Zölle, Abgaben oder Steuern entstehen und welche zum Zeitpunkt der Bereitstellung der ursprünglichen Preise vernünftigerweise nicht vorhersehbar waren.

4. Rechnungen - Zahlung - Verzug. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind alle Zahlungen innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum (ohne Skonto) am Gesellschaftssitz des Verkäufers und auf das vom Verkäufer angegebene Bankkonto zu leisten. Das Ziehen eines Wechsels oder die Annahme von Sicherheiten führt nicht zu einer Novation oder Abweichung von den heutigen Bedingungen. Alle Bestellungen unterliegen der Genehmigung der Kreditabteilung des Verkäufers und müssen von dem Verkäufer angenommen werden. Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für die Höhe eines etwaigen Kredits oder die Fortführung eines solchen Kredits für den Käufer. Gewährt der Verkäufer dem Käufer einen Kredit, so hat der Käufer dem Verkäufer auf Verlangen Jahres- oder Zwischenberichte mit den konsolidierten Jahresabschlüssen des Käufers für ein bestimmtes Geschäftsjahr oder einen bestimmten Abrechnungszeitraum vorzulegen. Diese Jahresabschlüsse werden auf jeden Fall den allgemein geltenden Rechnungslegungsstandards entsprechen. Ungeachtet des Vorstehenden kann der Verkäufer, wenn er nach eigenem Ermessen feststellt, dass die Kreditwürdigkeit des Käufers in Bezug auf seine künftige Leistung beeinträchtigt oder unbefriedigend ist, (i) die Lieferung der Produkte aussetzen, (ii) eine Vorauszahlung durch Überweisung sofort verfügbarer Mittel verlangen oder (iii) eine Leistungsgarantie verlangen. Der Käufer verzichtet hiermit auf eine schriftliche Benachrichtigung über eine solche Maßnahme. Eine „Leistungsgarantie“ bedeutet Sicherheiten in Form von Bargeld, Akkreditiven, Bürgschaften oder anderen Sicherheiten, die für den Verkäufer nach seinem alleinigen Ermessen akzeptabel sind. Wenn der Käufer sich weigert, dieser Anforderung nachzugeben, behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Auftrag vollständig oder zum Teil zu stornieren, unbeschadet der Rechte des Verkäufers für etwaige Entschädigungen und Zinsen. Der Käufer muss dem Verkäufer Beanstandungen von Rechnungen spätestens acht Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich mitteilen, andernfalls gilt die Rechnung als mit dem Vereinbarten übereinstimmend. Auf jeden ausstehenden Betrag sind bei Fälligkeit automatisch und ohne Inverzugsetzung Zinsen in Höhe des aktuellen Referenzzinssatzes der Europäischen Zentralbank, erhöht um 7 %, mit einem Mindestzinssatz von 12 %, zu zahlen. Bei Nichtzahlung am Fälligkeitstag werden alle ausstehenden Beträge sofort fällig und ist automatisch und ohne Inverzugsetzung eine Entschädigung in Höhe von 10 % des ausstehenden Betrags, mindestens jedoch 40 EUR, für die durch die Eintreibungsmaßnahmen verursachten Verwaltungskosten zu zahlen. Falls der Käufer dem Verkäufer die fälligen Zahlungen (sei es im Rahmen dieser Bedingungen oder aufgrund einer anderen Verpflichtung des Käufers gegenüber dem Verkäufer) nicht rechtzeitig leistet, kann der Verkäufer seinen Bedingungen gemäß zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die ihm im Rahmen dieser Bedingungen zustehen, weitere Lieferungen aufschieben, bis diese Zahlungen geleistet sind, oder nach eigenem Ermessen die nicht ausgelieferten Produkte stornieren, ohne dafür gegenüber dem Käufer haftbar zu sein.

5. Eigentumsvorbehalt. Das Produkteigentum geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die vollständige Zahlung für die Produkte erhalten hat. Bis zu dem Eingang der vollständigen Zahlung und dem Eigentumsübergang ist der Käufer verpflichtet: a) die Produkte treuhänderisch als Verwahrer des Verkäufers zu lagern, b) die Produkte getrennt von allen anderen Waren im Besitz des Käufers zu lagern, sodass sie leicht als Eigentum des Verkäufers erkennbar bleiben, c) keine Kennzeichnung oder Verpackung der Produkte zu entfernen, zu verunstalten oder unkenntlich zu machen und die Produkte in einem zufriedenstellenden Zustand zu halten und sie ab dem Lieferdatum zum vollen Preis gegen alle Risiken zu versichern. Ist der Käufer am Fälligkeitstag mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, die Produkte auf Kosten des Käufers dort zurückzuholen, wo sie sich befinden, unabhängig davon, ob sie bereits verarbeitet sind oder nicht. Sollte der Käufer behaupten, dass die Produkte nicht geliefert wurden, obliegt ihm die Beweislast. Bei Zahlungsverzug des Käufers gehen die bereits gezahlten Beträge als Entschädigung in den Besitz des Verkäufers über, der für die Verarbeitung der nicht vollständig bezahlten Produkte keinerlei Entschädigung zu leisten hat. Ungeachtet des Vorstehenden geht das vollständige oder partielle Produkteigentum, wenn die Produkte ganz oder teilweise (auch nach Verarbeitung oder Vermischung mit anderen Waren oder Materialien) vom Käufer weiterverkauft und an den Unterkäufer des Käufers geliefert werden, bevor der Verkäufer die Zahlung dafür erhalten hat, sofort mit der Lieferung an den Unterkäufer auf den Käufer über; der Erlös aus einem solchen Verkauf wird jedoch, wenn der Käufer dem Verkäufer einen Betrag schuldet, treuhänderisch für den Verkäufer gehalten. Alle Vereinbarungen, die der Käufer möglicherweise getroffen hat, bei denen nicht vollständig bezahlte Produkte als Sicherheit benutzt werden, können dem Verkäufer nicht entgegengehalten werden. Ist eine Zahlung überfällig, wird der Käufer zahlungsunfähig oder geht er in Konkurs, leitet er ein Verfahren zur Liquidation ein oder schließt er einen freiwilligen Vergleich mit seinen Gläubigern ab, kann der Verkäufer unbeschadet anderer ihm zustehender Rechtsmittel alle ausstehenden Verträge und Verpflichtungen mit dem Käufer kündigen, und der Verkäufer kann die Geschäftsräume des Käufers betreten, um alle Produkte zurückzuholen, deren Eigentum nicht auf den Käufer übergegangen ist.

6. Produktgarantie. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, garantiert der Verkäufer, dass die diesen Bedingungen gemäß verkauften Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung beim Käufer den in dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder der Rechnung des Verkäufers angegebenen Spezifikationen entsprechen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gewährt der Verkäufer diese Garantie für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem Lieferdatum, und alle Produkte, die sich innerhalb dieses Zeitraums als fehlerhaft erweisen, werden nach Wahl des Verkäufers repariert oder ersetzt oder erstattet. Die Garantie gilt nicht für (i) Produkte, die missbräuchlich verwendet, vernachlässigt, durch einen Unfall beschädigt, unsachgemäß installiert oder gelagert, nicht gemäß den Anweisungen des Verkäufers verwendet oder durch Reparaturen oder Änderungen außerhalb des Werks des Verkäufers mangelhaft gemacht wurden, es sei denn, diese wurden unter der spezifischen Befugnis des Verkäufers durchgeführt; (ii) übliche Abnutzung und Verschleiß und (iii) Produkte, die vom Käufer geliefert oder angefordert oder auf Wunsch oder nach den Spezifikationen des Käufers bei anderen erworben wurden; (iv) zweitklassige und andere herabgestufte Produkte. Der Käufer muss den Verkäufer während der einjährigen (1) Garantiefrist schriftlich über eine Verletzung der vorgenannten Garantien informieren. Der Verkäufer lehnt alle stillschweigenden Garantien ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Marktgängigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck und die Nichtverletzung. Der Käufer darf dem Verkäufer die Produkte nicht ohne die Zustimmung des Letzteren zurücksenden. Geringfügige Farb- und/oder Druckabweichungen können weder als Grund für die Verweigerung der Annahme der betreffenden Produkte noch für einen Antrag auf Preisnachlass geltend gemacht werden.

7. Haftung - Ansprüche. Alle Reklamationen wegen Minderlieferungen und/oder sichtbarer Mängel müssen innerhalb von sieben (7) Kalendertagen

nach Erhalt der Produkte durch den Käufer eingereicht werden. Alle Reklamationen wegen Minderlieferungen müssen mit schriftlichen Belegen bewiesen werden. Mangels einer solchen Reklamation innerhalb des angegebenen Zeitrahmens gilt die Lieferung als vollständig und korrekt. Kein Anspruch oder Klagegrund, der sich aus diesen Bedingungen (einschließlich der Bestellung) ergibt, mit Ausnahme eines Anspruchs auf Zahlung des Produktpreises, kann mehr als einen (1) Monat nach dem Datum, an dem dieser Anspruch oder Klagegrund entstanden ist, geltend gemacht werden.

Soweit gesetzlich zulässig, beschränkt sich die Haftung des Verkäufers für alle Ansprüche jeglicher Art auf den Preis des Produkts, für das der Anspruch geltend gemacht wird.

In keinem Fall haftet der Verkäufer für besondere, zufällige, punitive, indirekte Schäden oder Folgeschäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewinnausfall, Verlust von Geschäften, Einnahmen, Firmenwert oder erwarteten Einsparungen), selbst wenn er auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Für die Haftung in Bezug auf Tod oder Körperverletzung, der bzw. die durch vorsätzliches Fehlverhalten, grobe Fahrlässigkeit und vorsätzliche Handlungen des Verkäufers verursacht wurde, sowie in anderen Fällen, in denen die Haftung nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, gilt keine Beschränkung.

Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch eine Verzögerung oder Unterbrechung der Lieferungen verursacht werden, wenn die Lieferung nach Ansicht des Verkäufers aufgrund von Exportkontroll- oder Sanktionsvorschriften verboten ist oder den Verkäufer anderweitig dem Risiko aussetzt, Strafen, Beschränkungen oder ähnlichen nachteiligen Folgen aufgrund solcher Gesetze ausgesetzt zu werden (siehe Artikel 10).

8. Im Falle einer einseitigen Verletzung des Kaufvertrags durch den Käufer und/oder im Falle der Auflösung des Kaufvertrags durch Verschulden des Käufers hat der Verkäufer Anspruch auf Entschädigung für alle erlittenen Schäden, einschließlich Gewinnausfall. Wenn die Produkte bereits hergestellt wurden oder die Produktion bereits begonnen hat, ist der Verkäufer berechtigt, den Kauf und die Barzahlung dieser Produkte zu verlangen.

9. Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder die Verzögerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen) aufgrund von höherer Gewalt, Pandemien, Überschwemmungen, Bränden, Explosionen, Streiks, Unruhen, terroristischen Handlungen, Änderung der politischen Kontrolle, Bürgerkriegen oder internationalen Kriegen, Invasionen, Verweigerung oder Aufhebung von Import- oder Exportlizenzen durch Regierungen, Unmöglichkeit der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten oder Teilen aufgrund von höherer Gewalt oder einer unvorhergesehenen Situation bei einem Lieferanten von Waren und Dienstleistungen oder anderen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen.

10. (Inter-)Nationale Sanktionen & Exportkontrolle. Die im Rahmen dieses Vertrags verkauften Produkte können nationalen oder internationalen Exportkontrollgesetzen, Sanktionen und Beschränkungen unterliegen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten oder einem anderen Land oder einer anderen Behörde auferlegt werden.

Der Käufer darf die Produkte nicht auf eine solche Weise verwenden, exportieren, wiederausführen, weitergeben, verkaufen oder liefern, die auf welche Weise auch immer gegen Exportkontroll- oder Sanktionsvorschriften verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vorschriften der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten oder eines anderen Landes oder einer anderen Behörde.

Der Käufer ist für die Einholung aller erforderlichen Exportlizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen verantwortlich, die für die Verwendung, den Export, die Wiederausfuhr, die Weitergabe, den Verkauf oder die Lieferung der Produkte, einschließlich aller damit verbundenen Technologien oder Dienstleistungen, erforderlich sind.

Der Käufer verpflichtet sich, die Produkte nicht zu exportieren, wiederauszuführen, an Dritte zu übertragen, zu verkaufen oder zu liefern, ohne sicherzustellen, dass diese Dritten alle geltenden Exportkontrollgesetze und -vorschriften einhalten.

Der Käufer hat den Verkäufer für alle Schäden und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung dieses Artikels ergeben, zu entschädigen und schadlos zu halten.

11. Für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag entstehen, sind ausschließlich die Gerichte im Gerichtsbezirk des Gesellschaftssitzes des Verkäufers zuständig. Alle Probleme, Fragen und Streitigkeiten, die das Verhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer betreffen, unterliegen dem Recht, das am Gesellschaftssitz des Verkäufers gilt, und werden nach diesem ausgelegt. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen als ganz oder teilweise ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen und Bedingungen in vollem Umfang in Kraft, als ob die ungültige, rechtswidrige oder nicht durchsetzbare Bestimmung nie in diesen Bedingungen enthalten gewesen wäre. Eine (ganz oder teilweise) unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird von Rechts wegen und automatisch durch eine neue, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem Zweck (einschließlich der wirtschaftlichen Folgen) der Zusammenarbeit und dem Wortlaut der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

13. Zum Zwecke des Abschlusses und der Erfüllung von Verträgen mit dem Käufer speichern wir personenbezogene Daten des Käufers, die schriftlich oder mündlich erhoben wurden. Diese personenbezogenen Daten werden den geltenden Gesetzen gemäß verarbeitet und werden nicht länger als erforderlich gespeichert. Der Käufer hat das Recht, auf seine personenbezogenen Daten zuzugreifen und die Berichtigung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Senden Sie für alle anderen Fragen hinsichtlich Datenschutz eine E-Mail an dataprotection@sioen.com.